



Internatsregeln Mittelstufe/Oberstufe

Um ein gutes Miteinander hier im Internat gewährleisten zu können, gibt es einige Regeln, die es zu beachten gilt.

Tagesablauf

06.45h	Wecken, Waschen, Betten machen
07.00h - 07.45h	Frühstück
07.55h	Schulbeginn
12.15h - 13.45h	Mittagessen
14.30h - 15.30h	Silentium
15.30h - 18.00h	Freizeit, Förderunterricht, Nachhilfen, AGs
18.00h - 18.45h	Abendessen
19.00h - 20.00h	Silentium
21.00h - 21.30h	2tes Abendessen
22.00h	Anwesenheitspflicht auf den Zimmern Mittelstufe
23.00h	Nachtruhe Mittelstufe; Anwesenheitspflicht auf den Zimmern
Oberstufe	
24.00h	Nachtruhe Oberstufe

Essenszeiten am Wochenende (Sa. und So.)

11.00h - 13.00h	Brunch
18.00h - 18.45h	Abendessen

Freitags und samstags ist die Nachtruhe individuell geregelt. An Sonntagen gelten die Regeln der Woche.

An- und Anreise

1. An Heimfahrtstagen schließt das Internat **um 16:00 Uhr**. Zu dieser Uhrzeit sollen alle Schüler abgereist sein.
2. Die Anreise kann **ab 17:00 Uhr** erfolgen. **Bis 21:00 Uhr** müssen alle Jugendliche angereist sein.
3. Bei Heimfahrten tragen **die Eltern die Verantwortung für die Hausaufgaben**.
4. Die Jugendlichen müssen sich persönlich bei dem diensthabenden Jugendleiter anmelden bzw. bei der Abreise abmelden.
5. Bei Krankheit oder Verspätung muss das Internatsteam **bis 21:00 Uhr** informiert werden.

Internatsöffnungszeiten

1. Die Schüler, die am Wochenende im Internat bleiben möchten, müssen sich jeweils bis **Mittwoch Abend** in die **Wochenendliste** im Büro eintragen. Wer nicht eingetragen ist muss nach Hause fahren. Dabei gelten die Zeiten der Heimfahrtswochenenden.
2. Das Internat bleibt **an den Heimfahrtswochenenden** (Freitag ab 16 Uhr bis Sonntag 17h) und **während der Ferien geschlossen**.
3. Aufgrund der Schulordnung ist es nur Schülern der Oberstufe erlaubt, während der **Pausen** und **Freistunden** das Schulgelände zu verlassen und ins Internat zu kommen.

Speisesaal

1. Mittel - und Oberstufe werde zu der Teilnahme der Mahlzeiten angehalten.
2. **Mützen** und **Kappen** sind abzunehmen.
3. Aus Rücksicht auf andere sollen während der Mahlzeiten eine **normale Lautstärke** und ein angemessener Umgangston herrschen.
4. Zu den Mahlzeiten werden Tablettts benutzt
5. Nach dem Essen werden die Tablettts und das benutzte Geschirr an dem dafür vorgesehenem Platz abgestellt und gesäubert
6. um 21:30h muss der Tischdienst den Speisesaal aufräumen (Dienste siehe Aushang am Brett)
7. Aus dem Speisesaal dürfen keine Lebensmittel und kein Geschirr entnommen werden.

In den Zimmern dürfen **nur dann verderbliche Lebensmittel gelagert werden**, wenn sie in einem **Kühlschrank** aufbewahrt werden.

Geräte

Für das Aufstellen von Kühlschränken und elektrischen Kleingeräten bedarf es einer vorläufigen **Genehmigung des Internatspersonals**, die jederzeit bei nicht sachgemäßer Handhabung der Geräte zurückgenommen werden kann.

Zimmerordnung

An bestimmten Tagen in der Woche, d.h. am Abend vor dem jeweiligen Putztag müssen die Zimmer so gesäubert sein, dass die Reinigungskraft mühelos Zimmer und Bad säubern kann.

Dies wird durch das pädagogische Personal überprüft. Näheres siehe Wohnvertrag.

1. **Schäden** an der Einrichtung müssen umgehend gemeldet werden.
2. Betten müssen bezogen sein

Ausgangsregelung

1. Die Ausgangszeiten richten sich nach den jeweiligen Jahrgangsstufen
2. **Alle** müssen sich **abmelden**, bevor sie das Internat verlassen
3. Verlängerungen sind nur mit Absprache des diensthabenden Jugendleiters möglich
4. Übernachtungen außerhalb des Internats sind nur mit Einwilligung des diensthabenden Mitarbeitern, sowie bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

In der Woche gilt:

- Mittelstufenschüler haben **bis 22 Uhr** Ausgang
- Oberstufenschüler **ab 16 Jahren** haben **bis 23 Uhr** Ausgang

An Wochenende sind Verlängerungen nach Absprache möglich.

Wir behalten uns vor, für einzelne Schüler individuelle Ausgangszeiten festzulegen.

Besucherregelung

1. Besucher dürfen sich im Haus aufhalten :

Mittelstufe	bis 21.00 Uhr
Oberstufe	bis 22.00 Uhr

2. **Besucher müssen sich immer anmelden.**
3. Übernachtungsregelung für Besucher:
 - Ist am **nächsten Tag ein Schultag**, ist eine Übernachtung im Internat **nicht erlaubt**
 - Übernachtungsgäste müssen **bis Mittwoch** beim **Internatsleiter** und dem **Wochenenddienst** anfragen, ob sie am Wochenende im Internat übernachten dürfen. In einem Einzelzimmer und nach Absprache mit dem Zimmernachbarn bei Doppelzimmern darf der Gast auf einer Matratze schlafen. Der abwesende Zimmernachbar muss mit der Übernachtung in seinem Zimmer einverstanden sein.

Privatsphäre in Doppelzimmern

1. Der Zimmernachbar **muss** dem Besuch zustimmen
2. Das Eigentum des Zimmernachbarn darf durch den Besuch nicht angetastet werden

Gruppe

Gruppenabende, die **als verpflichtend angekündigt** sind, **müssen** wahrgenommen werden.

Musik

Die Musik ist zu allen Tageszeiten auf **Zimmerlautstärke** einzustellen.

Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte eingezogen.

Freizeit / Spielen

1. Im Interesse der Gemeinschaft sollten sich die Internatsschüler in den Fluren rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
2. Radfahren, Skateboarden, Kickboarden und Inlineskaten sind im Haus untersagt
3. Das Ballspielen im Hof ist bis 21:00h erlaubt

Computernutzung:

1. Der Computer darf in der Mittelstufe am Tag erst um 14h eingeschaltet werden
2. Die USK – Altersregelung für Spiele/Internet muss eingehalten werden
3. Mittelstufe: Um **22.00 Uhr** muss der PC komplett ausgeschaltet sein
4. Die Nutzungsordnung für den Internetzugang ist Voraussetzung für Freischaltung

Handynutzung:

1. Handys müssen **im Speisesaal** und **während Nachhilfestunden, Förderkreisen, Silentium** und **Gruppensitzungen** ausgeschaltet sein
2. **Nach 22:00 Uhr** ist das Handy nicht in Betrieb

Telefonregelung:

1. Private Telefongespräche können vom Schülertelefon aus geführt und angenommen
2. Alle Telefongespräche müssen **bis 22:00 Uhr** beendet sein

Im Krankheitsfall

1. Betroffene Jugendliche müssen sich sofort beim pädagogischen Mitarbeiter krank melden
2. Wenn sie nicht in die Schule gehen, müssen sie zu einem Arzt (Laufzettel sind mitzunehmen und werden Büro ausgehändigt) und den Tag mit Ausnahme der Mahlzeiten in ihrem Zimmer verbringen. Der PC darf an diesem Tag nicht benutzt werden. **Gleiches gilt bei Krankmeldungen in der Schule**
3. Bei Krankschreibung vom Arzt (**ab 3 Tagen**) muss der Schüler nach Hause fahren

Alkohol / Drogen / Rauchen

1. Alkohol

- Alkoholkonsum kann grundsätzlich nur **im Rahmen des Jugendschutzes** erlaubt werden.
- Alkoholkonsum und das Mitführen und Lagern von alkoholischen Getränken auf dem Internatsgelände ist bis auf von dem jeweils zuständigen Pädagogen **gewährte Ausnahmen untersagt**
- Jeder Jugendliche qualifiziert sich selbst und **im Rahmen des Jugendschutzes** für diese Regel und wird von den Pädagogen einer der zwei folgenden Klassen zugeordnet:

Klasse 1: Der Schüler / Die Schülerin **darf Alkohol** im Rahmen des Jugendschutzes **in Absprache** mit dem zuständigen Pädagogen genießen

Klasse 2: Der Schüler / Die Schülerin **darf keinen Alkohol genießen**

Die Qualifikation für die Klassen geschieht wie folgt

- Alle Schüler, die **nach dem Jugendschutzgesetz Alkohol genießen dürfen**, werden zunächst in **Klasse 1** eingestuft, **alle anderen in Klasse 2**
- Zeigt ein Schüler, dass er der ihm durch diese Regel gegebenen Verantwortung nicht gewachsen ist, so wird er **befristet in Klasse 2 eingestuft**
- Ein Schüler kann **als Bestrafung** für das Verletzen der Internatsregeln ebenfalls **befristet in Klasse 2** eingestuft werden

2. Drogen

Drogenkonsum ist für Internatsschüler verboten. Wir behalten uns vor Urintests durchzuführen.

3. Rauchen

Im Haus herrscht absolutes Rauchverbot

- Ein Schüler kann **als Bestrafung** für das Verletzen der Internatsregeln ebenfalls **befristet in Klasse 2** eingestuft werden
- Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Rauchen nicht gestattet
- Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur an den dafür vorgesehenen Orten rauchen
- Es gelten die Regelungen des JÖSchG

Waffen und gefährliche Gegenstände

- Im Bereich des Internats ist es verboten, Waffen mitzuführen
- Dies gilt auch für gefährliche Gegenstände wie z.B. Baseballschläger, Laserpointer, Softairpistolen, Messer, Knüppel, Springerstiefel etc. wenn diese eine Gefahr für andere darstellen
- Die Mitarbeiter sind gehalten, Waffen und gefährliche Gegenstände einzuziehen

Beschädigungen / Verluste:

1. Laut Schul- und Internatsvertrag (7.2) haftet das Jugenddorf **nicht** für Beschädigungen und Verlust der von den Schülern mitgebrachten Sachen, **sondern der Verursacher**.
2. Das betrifft auch **selbstverursachte Beschädigungen** am und im Internat (auch der Verlust der Zimmer- und Hausschlüssel), siehe Wohnvertrag

Fluchtwege

Fluchtwege und Fluchttüren sind immer und überall frei zu halten

Sexuelle Beziehungen

Generell gilt: Sexuelle Handlungen sind im Internat untersagt

Regelung zum Umgang und zum Verfahren bei der Benutzung von Video, DVD oder anderen elektronischen Bildmedien

1. Schüler, die volljährig, können selbständig Filme unter Beachtung der FSK und der geltenden Internatsregeln (Nachtruhe, etc.) ohne Anmeldung sehen
2. Nichtvolljährige Schüler müssen Filme bei den pädagogischen Mitarbeitern anmelden

Die Regelungen der FSK können nicht außer Kraft gesetzt werden und behalten in dem Verantwortungsbereich des Internats die volle Gültigkeit.

CJD Jugenddorf - Christophorusschule Königswinter
- Internat -

Königswinter, den 02.08.2007